

Birgit Jost

Von: Rieger Antonia <Antonia.Rieger@altenstadt-wm.bayern.de>
Gesendet: Freitag, 8. Juli 2016 11:59
An: Birgit Jost
Cc: gemeinde@hohenfurch.bayern.de; Seidl Rainer
Betreff: Bauleitplanung der Gemeinde Denklingen - Bebauungsplan "Südlich der Epfacher Straße" - Übersendung der Stellungnahme der Gemeinde Hohenfurch

Anlagen: Stellungnahme Gemeinde Hohenfurch an Denklingen wg. Aufstellung Bebauungsplanes Südlich der Epfacher Straße.pdf

Wichtigkeit: Hoch

Bauleitplanung der Gemeinde Denklingen:
Aufstellung des Bebauungsplanes „Südlich der Epfacher Straße“
Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
hier: Stellungnahme der Gemeinde Hohenfurch

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übersenden wir Ihnen die Stellungnahme der Gemeinde Altenstadt zu o.g. Bauleitplanung zu Ihrer Verfügung mit der Bitte um Kenntnisnahme.
Dies erfolgt ausschließlich in digitaler Form (per E-Mail).

Mit freundlichen Grüßen

Antonia Rieger

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ALTENSTADT
Marienplatz 2
86972 Altenstadt

Tel. 08861/2300-22
Fax: 08861/2300-10
Email: antonia.rieger@altenstadt-wm.bayern.de

Gemeinde Denklingen
Bebauungsplan „Südlich der Epfacher Straße“

**Formblatt zur Einholung der Stellungnahme der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch**

der Gemeinde/Stadt	Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen Telefon 08243-96010, Telefax 08243-960110 Email: birgit.jost@denklingen.de
Ansprechpartner/Durchwahl	Frau Jost, Durchwahl 08243-960115
Frist:	18.08.2016
Verlängerung beantragt am	
Verlängerungsfrist bis	

Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange

Gemeinde Hohenfurch

Name/Stelle der Behörde/des Trägers öffentlicher Belange

Hauptplatz 7, 86978 Hohenfurch

Anschrift (Straße, Ort)

08861/ 2300-0, 2300-10

Telefon, Fax

rainer.seidl@altenstadt-wm.bayern.de

E-Mail

Herr Seidl

Bearbeiter/in

23

Durchwahl

Stellungnahme

☒ **keine Anregungen
und Einwendungen**

☐ Verweis auf Stellungnahme vom

Ort, Datum

Unterschrift

☐ Angaben zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping)

☐ Hinweise auf Ziele der Raumordnung

☐ Sachstand zu den beabsichtigten Planungen und Maßnahmen

Gemeinde Denklingen
Bebauungsplan „Südlich der Epfacher Straße“

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können.

☐ Einwendungen

☐ Rechtsgrundlagen

☐ Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Änderung, Ausnahmen und Befreiungen)

☐ sonstige fachliche Informationen und Anregungen zum Bebauungsplan aus der Sicht der Behörde oder des sonstigen Trägers

☐ Anlagen

☐ Ergänzung auf gesondertem Blatt

Gemeinde Hohenfurch



Hohenfurch, 08.07.2016

Ort, Datum

Vogelsang, 1. Bürgermeister

Unterschrift (entbehrlich bei Email), Dienstbezeichnung